



 **DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN**

2. Sitzung des Regionalrats Köln am 23. April 2021

Anfrage der Fraktion GRÜNE vom 17.03.2021

„Schutzstatus von Waldflächen im Regierungsbezirk Köln“

Wie groß ist der Anteil der gesamten Waldfläche an der Gesamtfläche im Regierungsbezirk Köln?

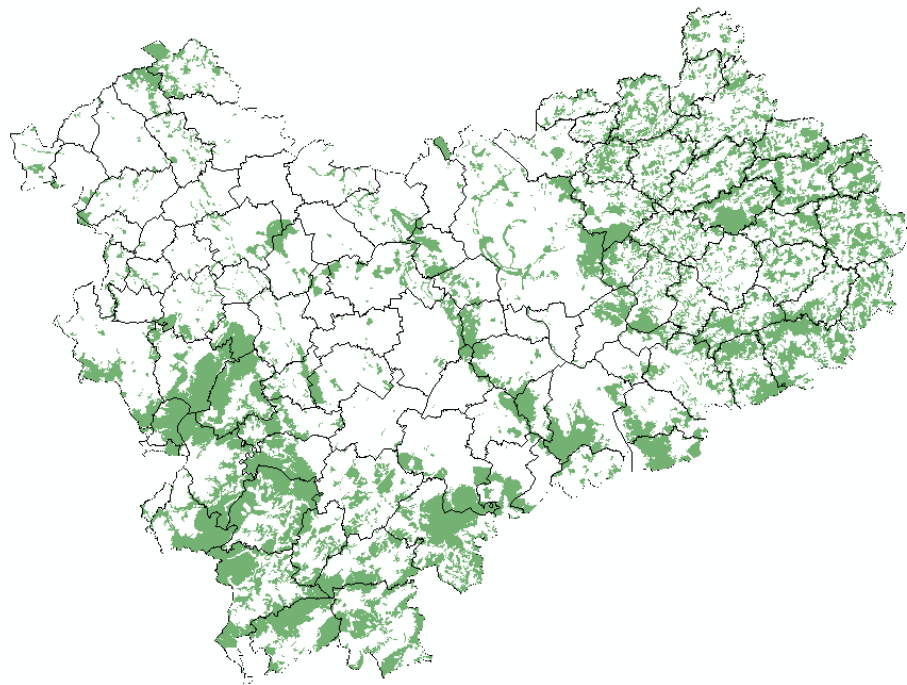
Waldfläche im Regierungsbezirk

(IT NRW, Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung, anderer Waldbegriff als der gesetzlich definierte):

zum Stichtag 31.12.2019

197.567ha Wald

Anteil Waldfläche Regierungsbezirk 26,8%



In welcher Weise hat sich dieser Anteil in der Zeit nach der letzten Regionalplanaufstellung (2003) nach oben oder unten verändert und warum?

Stichtag	Waldfläche
	Insgesamt
31.12.2015	20629813
31.12.2014	20490823
31.12.2013	20441122
31.12.2012	20403142
31.12.2011	20347340
31.12.2010	20278646
31.12.2009	20235358
31.12.2008	20115043
31.12.2007	19810576
31.12.2006	19733458
31.12.2005	19611011
31.12.2004	19548957
31.12.2003	19482577

Rein rechnerisch erfolgte ...

...zwischen 2003 und 2019 eine
Zunahme der Waldfläche
um 2.647ha (ca. + 1,4%)

-> aufgrund der Umstellung der Datengrundlage
ab 2016 (Umstellung auf ALKIS) ist die
Zeitreihe 2003 bis 2019 keine aussagekräftige Grundlage
zur Bewertung der Waldflächenentwicklung.

Stichtag	Wald	Gehölz	Heide	Moor
	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt
	ha	ha	ha	ha
31.12.2019	197567	11706	933	11
31.12.2018	198122	10982	893	11
31.12.2017	198150	10168	833	10
31.12.2016	197764	9392	813	9
Nutzungsart \				

Zeitreihe vor 2016 (ALB, in ar)



Zeitreihe ab 2016 (ALKIS, in ha)

Wie groß ist der Anteil der gesamten Waldfläche an der Gesamtfläche im Regierungsbezirk Köln? In welcher Weise hat sich dieser Anteil in der Zeit nach der letzten Regionalplanaufstellung (2003) nach oben oder unten verändert und warum?

differenzierte Betrachtung bis zur Umstellung auf ALKIS und danach:

Anteil Stand 2015 (IT NRW):

206.298ha = 28%

(zum Vergleich Landeswaldinventur 2014: 215.8332ha / 29,3%)

Stand 2003 (IT NRW) 194.826ha = 26,5%

Veränderung bis 2015

2003 bis 2015: Waldflächenzunahme um **11.472ha (+ 5,9%)**

nach 2015 : Stagnation des Waldflächenanteils

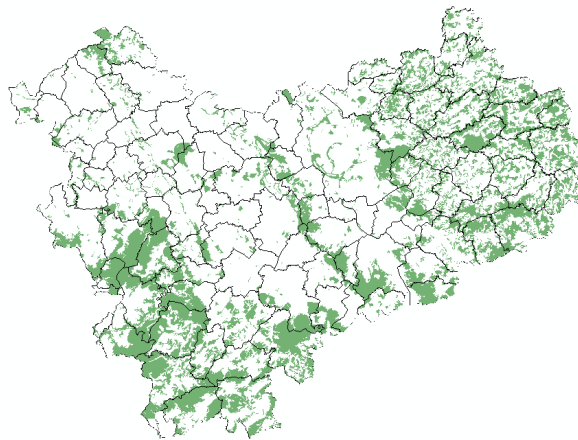
Gründe:

-> Zunahme bis 2015: hohes Niveau bei Aufforstungen, diese übersteigen die Waldverluste bis 2015 deutlich

-> ab 2016 (veränderte Erfassung) stagniert der Waldanteil,

wesentlich dafür ist nach Angabe der Forstverwaltung die Deckelung der Kompensation auf 1:1.

Weiterhin ist der Rückgang freiwilliger Ersatzaufforstungen (Schutz von Offenland, landwirtschaftliche Flächenprämien) und der Bewaldung von Brachflächen/Altlastenflächen (anderweitige Nutzung ist attraktiver) maßgeblich sowie der Entzug des forstlichen Genehmigungsvorbehalts für Wälder in Siedlungsnähe (§43 LFoG NRW)



Wie groß ist der prozentuale Anteil der Waldfläche, der mit einer Schutzverordnung überlagert ist und zwar möglichst aufgeschlüsselt nach jeweiligem Schutzstatus?

Landschaftsschutzgebiet (LSG)	145.247ha	ca. 72%	der Waldfläche
Naturschutzgebiet (NSG)	47.872ha	ca. 24%	der Waldfläche
Nationalpark (NP)	8.352ha	ca. 4%	der Waldfläche
NATURA 2000 (FFH- und/oder Vogelschutzgebiet)	31.215ha	ca. 15%	der Waldfläche
21 Naturwaldzellen	407ha	<1%	der Waldfläche
22 Wildnisentwicklungsgebiete (Wildnisgebiete NRW ca. 8.000ha)	6.043ha	ca. 3%	der Waldfläche*

*davon 3975ha Kernzone des Nationalparks Eifel

Quelle: GIS-Auswertung Dezernat 32
und forstlicher Fachbeitrag Köln

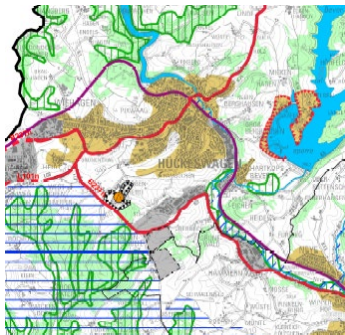
ca. 10.000ha des Waldes im Regierungsbezirk Köln sind aus der forstlichen Nutzung genommen (Nationalpark, sonstige Wildnisgebiete, Naturwaldzellen), dies entspricht ca. 5% der Waldfläche und ca. 23% des Staatswaldes (-> Ziele der Biodiversitätsstrategie (5% bzw. 10% im Regierungsbezirk Köln erfüllt)

Wieviel Waldfläche ist der Ausweisung von GIB und ASB zum Opfer gefallen und wo?

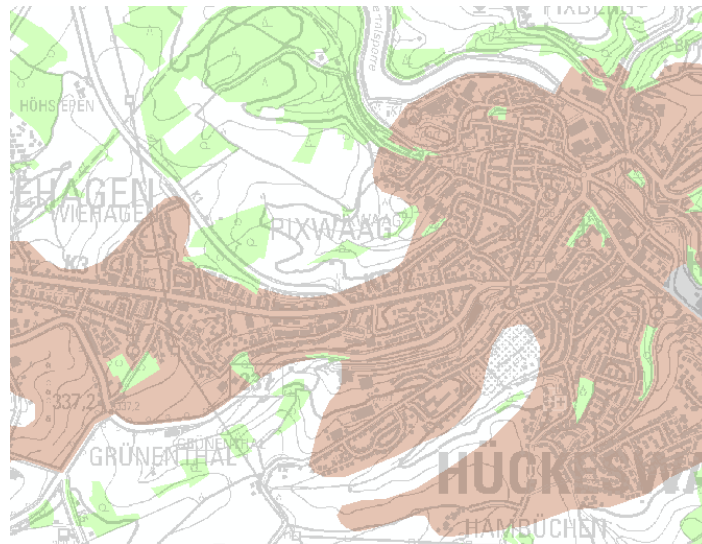
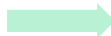
-> zur „**faktischen**“ **Inanspruchnahme** von Wald innerhalb oder außerhalb von Siedlungsbereichen des Regionalplans liegen keine Daten bzw. Zeitreihen vor

-> grundsätzlich liegen viele Waldflächen **maßstabsbedingt** innerhalb des Siedlungsraums

Plankonzept



Beispiel: Allgemeiner Siedlungsbereich Hückeswagen (Oberbergischer Kreis)



Plankonzept, vergrößerter Ausschnitt mit Waldflächen ATKIS

In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Vorgabe LEP NRW als zentrale Grundlage für die Konzeption für den neuen Regionalplan

7.3-1 Ziel

Walderhaltung und Waldinanspruchnahme

Wald ist insbesondere mit seiner Bedeutung für die nachhaltige Holzproduktion, den Arten- und Biotopschutz, die Kulturlandschaft, die landschaftsorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung, den Klimaschutz und wegen seiner wichtigen Regulationsfunktionen im Landschafts- und Naturhaushalt zu erhalten, vor nachteiligen Entwicklungen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Dazu werden in den Regionalplänen entsprechende Waldbereiche festgelegt, die in der Regel eine Inanspruchnahme durch entgegenstehende Nutzungen ausschließen.

Ausnahmsweise dürfen Waldbereiche für entgegenstehende Planungen und Maßnahmen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn für die angestrebten Nutzungen ein Bedarf nachgewiesen ist, dieser nicht außerhalb von Waldbereichen realisierbar ist und die Waldumwandlung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.

In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Konzeption des neuen Regionalplans

ZEICHNERISCHE FESTLEGUNGEN

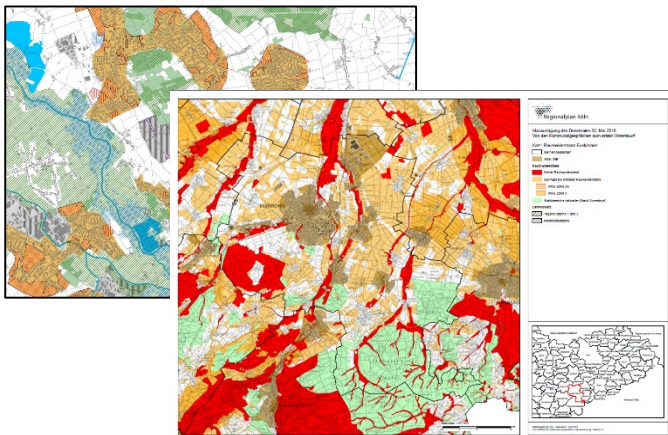
- die Festlegung von regionalplanerisch relevanten Waldbereichen beginnt i.d.R. oberhalb der Darstellungsschwelle von 10ha
- aber: besondere Berücksichtigung kleinerer Waldflächen in waldarmen Kommunen (ab 5ha)
- weiterhin Einbeziehung von Grünflächen mit überwiegendem Waldanteil und Einbeziehung von Waldentwicklungsflächen

TEXTLICHE FESTLEGUNGEN

- stringenter Schutz der festgelegten Waldbereiche als Vorranggebiete entsprechend der Vorgaben LEP NRW
- textlicher Grundsatz zur Waldentwicklung und zum Waldausgleich (i.d.R. Kompensation von Waldverlusten)
- textliche Regelung zur Berücksichtigung von „Kleinwaldflächen“ auf kommunaler Ebene
- sonstige textliche Regelungen zu Schutz und zur Bewirtschaftung von Wäldern

Wieviel Waldfläche ist der Ausweisung von GIB und ASB zum Opfer gefallen und wo? In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Konzeption des neuen Regionalplans



Umwandlung von Siedlungsbereichen in Freiraum im Umfang von ca. 9.500ha, davon 1.700 ha zu Waldbereichen

Wald i.d.R. Tabu für kommunale Siedlungsentwicklung

Frühzeitige Berücksichtigung im Planungsprozess /
Überprüfung bestehender Festlegungen

In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Konzeption des neuen Regionalplans



Bezirksregierung Köln
Region+ Wohnen – Verteilung regionaler Bedarfe

Region Plus Wohnen & Region Plus Wirtschaft :
Wald = Ausschlusskriterium bei den regionalen
Prozessen zur Siedlungsentwicklung

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Ausschlusskriterien betreffen sich überwiegend aus den Zielen des LEP NRW ab. Diese Ziele sind verbindlich und deren Einhaltung zu gewährleisten. Sollten eine Fläche einer oder mehrerer der Ausschlusskriterien unterliegen, führt dies nicht zwingend zu einem Ausschluss der jeweiligen Gesamtfläche, sondern nur dazu, dass bestimmte Teilflächen (z.B. bei einer Prüfung erforderlich, insoweit nach Anpassung des Zuschnitts eine Entwicklung der verbleibenden Fläche nicht sinnvoll möglich ist).

Region Plus Wirtschaft :
Gewerbeflächenkonzept

Hörsingebiete, Natura 2000-Gebiete
topographischen Stütz- / Land-
sunder Bedeutung, Betroffenheit

in Regionalplan festgesetzte und
ungesetzte, festgesetzte und
en + II), Heilquellenschutzgebiete
ngstellungen (ohne Schutzab-
flucht- und Toppchutzzone I),
unterirdische Leitungen mit

emeinbedarfsflächen (Schwamm-
den, Feuerwehrländert),
Nutzung verbleibendem o.a.,
n, z.B.
ruch zu kompakter Siedlungs-
er Grünzüge (Freiraumkondore/
hen

In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Konzeption des neuen Regionalplans

Die Siedlungsbereiche des Plankonzepts sparen i.d.R. bewaldete Flächen aus

zwei Ausnahmen :

- 1) kleinere oder bandartige Waldflächen in ASB und GIB, die i.d.R. aus maßstäblichen Gründen nicht ausgespart werden können, aktuell im Plankonzept in Summe <1% der Waldflächen (ATKIS) innerhalb Siedlungsraum
- 2) Siedlungsinanspruchnahme aufgrund Ausnahmeregelung LEP NRW (Waldinanspruchnahme unabweisbar), aktuell zwei Fälle:
 - a) Phantasialand Brühl (Ergebnis rechtskräftige Regionalplan-Änderung mit UP), NSG betroffen
 - b) ASB-Darstellung Gemeinde Engelskirchen (waldreiche Kommune, Regionalplan-Änderung aktuell Vorbereitung, Flächentausch (->Sitzung Ältestenrat Dezember 2020), LSG betroffen

Die Waldbereiche des Plankonzepts werden gem. planerischer Konzeption als Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) oder als BSLE festgelegt. Aktuell sind 45% der Waldbereiche als Bereich für den Schutz der Natur vorgesehen. In den Verdichtungsgebieten erfolgt zudem die Sicherung als Regionaler Grünzug.

Gibt es umgekehrt Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung bzw. Neuanlage von Waldflächen im Regierungsbezirk Köln ? In welcher Weise wird durch das veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung in Zeiten der Pandemie das Ökosystem Wald gefährdet ? Gibt es Überlegungen hier entgegenzusteuern oder ist es alleinige Aufgabe der Kommunen und der zuständigen Forstbehörden hier gegenzusteuern ?

- die Neuanlage von Waldflächen oder Aufwertungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Kompensation von Eingriffen bei Planungs- und Zulassungsverfahren, teilweise auch vorgezogen (Ökokonto), es gibt dazu keine flächendeckende Übersicht für den Regierungsbezirk, die Verzeichnisse über Kompensationsmaßnahmen werden gem. LNatSchG auf Kreisebene bei den jeweiligen UNB's geführt, ca. 10.000ha Wald sind aus der forstlichen Nutzung genommen (siehe vor), geplante Waldentwicklungen in regionalplanerischer Größenordnung werden in zeichnerischen Festlegungen des Rplans umgesetzt
- gem. Höhere Landschaftsbehörde zeigen die Rückmeldungen der Regionalen Forstämter eine stärkere Nutzung und Beanspruchung durch Erholungssuchende, es ist ein höherer Nutzungsdruck auf Schutzgebiete erkennbar, vielfach werden geltende Vorschriften nicht beachtet (Wegeverbote, Parkverbote), Problematik wird auf Fachebene (Austausch MKUNLV, Naturparke und den Naturschutzbehörden) nachgegangen
- die stärkere Frequentierung stellt Kommunen und Forstbehörden vor zusätzliche Herausforderungen, Möglichkeiten zu neuen Instrumente der digitalen Lenkung von Erholungsnutzung werden aktuell durch eine von Tourismus NRW beauftragten Studie untersucht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Marco Schlaeger

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Dezernatsbezeichnung

50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2373

eMail: marco.schlaeger@brk.nrw.de

Internet: www.brk.nrw.de